

Arbeitserleichterung und –optimierung auf der Baustelle

Gemeinschaftsprojekt von Arbeitgeberverbänden des Ausbaugewerbes, SECO, Suva und Unia;
finanziert durch paritätische Kommissionen des Ausbaugewerbes

Logistikkonzept

OptiBau Musterbeispiel zur Unterstützung der Kommunikation auf Baustellen

(Nach einer Vorlage von BS+EMI Architektenpartner AG, überarbeitet durch Julia Müller, Januar 2016)

Baustellenbezeichnung _____

Bauherrschaft _____

Bauleitung _____

Allgemeine Informationen	<ul style="list-style-type: none">• Information zu Grundwasserstand• Informationen zu Baugrund• Auflagen von Behörden wie z.B. Baustellenentwässerung, Arbeitszeiten, nachbarschaftliches Umfeld, denkmalpflegerischer Umgang mit der Bausubstanz etc.
Zu-/ Wegfahrt Baustelle	Erschliessung des Gebäudes: <ul style="list-style-type: none">• Die Baustellenzufahrt des Gebäudes erfolgt über die Hauptstrasse von Westen, Wegfahrt nach Osten. Die Anlieferung über den Umschlagplatz (für Sattelschlepper geeignet) erfolgt im Einbahnstrassenprinzip in der abgesperrten Zone auf öffentlichem Grund.
Anlieferungen	Umschlagplatz <ul style="list-style-type: none">• Umschlag in abgesperrter Zone – Einbahnstrassenprinzip. Für alle Anlieferungen gilt: kein Warteraum vorhanden, Halteverbot vor der Baustelleneinfahrt, Lieferungen mit sofortigem Ablad! Tiefgarage für Gebäudeteil A und B: <ul style="list-style-type: none">• Umschlag für angemeldete Waren und Kleinmaterial. Einfahrt an der Strasse X, Hausnummer 123.• Öffnungszeiten: Mo-Fr. 7-17 Uhr• Einfahrt in Tiefgarage nur für Anlieferungen erlaubt. Durchfahrtsbegrenzung bei 2.1m.
Lagerfläche Material	<ul style="list-style-type: none">• Anlieferung von Materialien direkt zum Arbeitsplatz/ Montageort• Angeliefertes Material muss sofort nach der Anlieferung verbaut werden. Ist es bei grösseren Materiallieferungen nicht möglich, das Material innerhalb von 2-3 Tagen zu verbauen, darf es nach Absprache mit der Bauleitung zwischengelagert werden.• Das Lagern ist nur auf dafür vorgesehenen und im Baustelleninstallationsplan eingezeichneten Flächen gestattet. Lagerplätze ausserhalb des Gebäudes sind gekiest und nicht palettrollifähig.
Parkplätze für Unternehmer	<ul style="list-style-type: none">• Auf der Baustelle ist das Parken von Fahrzeugen verboten. Die Bauherrschaft stellt Besucherparkplätze für Mannschaftsfahrzeuge zur Verfügung. Das Parken in der Tiefgarage ist auf der linken Seite möglich.• Rund um das Baugrundstück sind Blaue Zonen der Stadt markiert, welche genutzt werden können.
Verkehrswege/	<ul style="list-style-type: none">• Verkehrswege sind frei zu halten. Lagerungen verboten.

Arbeitserleichterung und –optimierung auf der Baustelle

Gemeinschaftsprojekt von Arbeitgeberverbänden des Ausbaugewerbes, SECO, Suva und Unia;
finanziert durch paritätische Kommissionen des Ausbaugewerbes

Erschliessung	<ul style="list-style-type: none">• Es stehen befestigte Wege und Rampen mit Mindestbreite 1,2 m zur Verfügung, welche von der Anlieferung bis ins Hausinnere mit Gummirollen befahrbar sind. Diese sind zwingend zur Erschliessung des Bauinneren zu nutzen.• Transporteinrichtungen zur horizontalen Verschiebung stehen nicht zur Verfügung und müssen zwingend von jedem Unternehmer gestellt werden.• Es ist untersagt, durch Fenster zu steigen oder Material durch Fenster anzuliefern. Verkehrswege (keine Anlieferwege) durch Fenster werden in Einzelfällen von der Bauleitung markiert.
Hebemittel	<ul style="list-style-type: none">• Die Benutzung des Krans (Standzeit bis Ende März) muss mindestens 48 Stunden vor Liefertermin beim Baumeister angemeldet werden. Kosten und Planungsablauf gemäss Angaben Baumeister.• Zwei Fassadenlifte (Standzeit KW 10 bis KW 27) stehen im Osten des Grundstücks zur Verfügung. Eine Einführung zur Benutzung des Lifts durch die Bauleitung ist obligatorisch und mit Unterschrift zu bestätigen!
Innenaufzüge	<ul style="list-style-type: none">• Die Innenaufzüge dürfen nach Einbringen des Unterlagsbodens als Lastaufzüge für Kleinmaterial genutzt werden. Bei der Benutzung des Lifts ist das Material nicht versichert. Die Benutzung erfolgt auf eigene Verantwortung.• Max. Nutzlast: 630 kg• Öffnungsbreite der Lifttüre: 90 cm
Magazine	<ul style="list-style-type: none">• Im Untergeschoss werden Räume in Absprache mit der Bauleitung als Magazin zur Verfügung gestellt.• Bei der Benutzung der Räume gelten folgende Regeln:<ul style="list-style-type: none">- Bohren in die Aussenwände ist verboten- Einstecken von Eisen (o.ä.) in Bindstellen ist verboten- Grills und andere Geräte mit offener Flamme, sowie Erhitzen von Öl sind nicht erlaubt- Abfall ist regelmässig zu entsorgen- Alle Räume müssen besenrein hinterlassen werden• Eindringen von Wasser durch Wände oder Boden ist der Bauherrschaft unverzüglich zu melden.
Entsorgungskonzept	<ul style="list-style-type: none">• Bauseits stehen keine Mulden zur Verfügung.• Abfallmaterial darf nur in den Magazinen auf der Baustelle zwischengelagert werden und ist umgehend und täglich von jedem Unternehmer zu entsorgen.
Gerüstkonzept	<ul style="list-style-type: none">• Das Gerüstkonzept sieht Einbringöffnungen im Erdgeschoss jeweils bei den Haupteingängen vor.• Im 1. OG gibt es an neuralgischen Stellen ein Schwerlastpodest.